



# 70 Jahre

## Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Text: Gerold Reker, Präsident

In diesem Jahr ist alles anders! Bis zum Überdruß haben wir diesen Satz nun wieder und wieder gehört. Doch es hilft nichts, auch für das siebzigste Jahr der Architektenkammer Rheinland-Pfalz gilt er. Denn es gab und gibt vieles nicht: nicht den gewohnten Tag der Architektur – dafür viele überraschende, kreative, spannende Videorundgänge – nicht die vielen Veranstal-

tungen im Zentrum Baukultur – dafür den Einstieg in die Sozialen Medien – und auch kein Sommerfest.

Gerade dafür hatten wir uns viel vorgenommen. Anlässlich des runden Geburtstages wollten wir weit nach vorne sehen, hatten einen Zukunftskongress in Planung, dessen Höhepunkt das Fest gewesen wäre. Wäre, hätte. Nun freuen wir uns auf das kommende Jahr, das erste im dritten Jahrzehnt des frischen Jahrtausends. Im kommenden Jahr, am 1. September 2021 wird es den Zukunftskongress endlich geben – und abends das Sommerfest. Dazu lade ich Sie schon heute herzlich ein.

Doch nicht alles lässt sich verschieben. Ihren siebzigsten Geburtstag hat die Kammer nun einmal in diesem, so besonderen Jahr. Zeit für neue, pandemiefeste Ideen, Zeit für den Plan C! Die Hambacher Architekturgespräche haben wir von Mai auf Ende September verschoben und werden hybrid: Mit begrenzter Teilnehmerzahl auf dem Hambacher Schloss und mit unbegrenzter Teilnehmerzahl über einen Livestream. Eine sehr kleine Veranstaltung gibt es am eigentlichen Kammergeburtstag, dem 9. Dezember 2020.

Und wir bitten engagierte Mitglieder, um ihre Meinung, um ihre persönliche Erfahrung. Wir bitten Menschen und Institutionen, mit denen wir kooperieren, um ihre Wünsche an und für die Kammer. Den Chor dieser Stimmen finden Sie ab der nächsten Ausgabe bis zum Jahresende im DAB und auf den Internetseiten der Kammer. Daraus möchten wir lernen, um uns gemeinsam auf den Weg ins achte Kammerjahrzehnt zu machen.

Schon in dieser Ausgabe beginnt eine andere Reihe. Hier geht es um die Themen, die



Foto: Heike Rost, Mainz



Foto: Kristina Schäfer, Mainz

### Im nächsten **Sommer**

feiern wir wieder ein „Politisches Sommerfest“. In diesem Jahr müssen wir coronabedingt leider darauf verzichten.

Freuen Sie sich deshalb mit uns umso mehr und schon jetzt auf den **1. September 2021** im Zentrum Baukultur.

uns über die vergangenen sieben Jahrzehnte als dicke Bretter treu begleiten. Wir haben den Vorstandsvorsitzenden der ASAP, Prof. Dr. Lutz Beckmann, den Verwaltungs- und Staatsrechtler Prof. Dr. Winfried Kluth, die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Barbara Ettinger-Brinckmann, und den Vorstandsvorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur, Reiner Nagel, zu Gastbeiträgen eingeladen. Los geht es in dieser Ausgabe mit einem Beitrag von Ehrenpräsident Günther Franz und mit einem weiteren des amtierenden Präsidenten zum Thema Honorarordnung. Es folgen Ausbildung, Kammeraufgaben, Wettbewerbe und Baukultur. Denn: Nicht alles ist in diesem Jahr anders. Ein paar Aufgaben waren gestern wichtig und bleiben es auch morgen. Daran arbeiten wir – seit 70 Jahren. □



# Der Kultur eines zukunftsorientierten Planens und Bauens verpflichtet - **70 Jahre AKRP**

**D**ie rheinland-pfälzische Architektenkammer – erste Kammer im Bereich der damaligen Bundesrepublik – wird 70. Grund genug für den Ehrenpräsidenten, das kammerseitige Angebot für einen Rück- und Ausblick anzunehmen. Gerne und aus Überzeugung.

70 Jahre Architektenkammer Rheinland-Pfalz, das ist eine lange Phase aktiven Eintretens zugunsten des Bauens und der Umwelt, im Bundesland Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Sind beständige Anstrengungen um öffentliches Verständnis für den Berufsstand, aller Fachrichtungen und dessen Bemühungen um baukulturelle Qualität im umfassenden Sinne einschließlich der Voraussetzungen dafür. Das und vieles Weiteres mehr, ehrenamtlich getragen und vollzogen von einer beachtlichen Zahl engagierter Architektinnen und Architekten innerhalb einer über die Jahre flächendeckend entwickelten Kammergruppenstruktur, unterstützt von einer leistungsstarken Verwaltung. Programmatisch ausgerichtet im Kontext zu einer im beständigen Wandel begriffenen Gesellschaft im Rahmen einer Vielzahl von Initiativen und Interventionen, von Publikationen und Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Um Vergabe- und Wettbewerbswesen, um Aus- und Weiterbildung, um Berufsbild- und Berufsausübung, um die Arbeit der regionalen Kammergruppen und, nicht zuletzt, um die freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Länderkammern, mit Bundesarchitektenkammer, wie ebenso den Berufsstandorganisationen westlicher Nachbarländer.

Nicht zu vergessen, die bereits in den 80er Jahren erfolgte programmatische Etablierung des Begriffes Baukultur im umfassenden Sinne einschließlich deren Einforderung und Entgegennahme durch die Landesregierung als Staatsziel anlässlich des 50-jährigen Kammerjubiläums „heute baut morgen“ im Jahr 2000. Schließlich, in Konsequenz dessen, die darauf begründete Einrichtung eines ZENTRUM BAUKULTUR als letzte Amtshandlung des Verfassers im Jahr 2007. Inzwischen längst etabliert, wei-

terentwickelt und landesweit geschätzt als Katalysator baukultureller Bewusstseinsförderung. Gefördert durch eine aufgeschlossene Landesregierung, an die sich gegenwärtig die dringende Erwartung nach Verantwortungsübernahme zugunsten einer konzeptionell begründeten, wirtschaftlich tragbaren Ertüchtigung des Gutenberg-(Welt)Museums in Mainz richtet. Nach Hambacher Schloss und – hoffentlich – dem neuen Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz als weiterer Meilenstein gelebter Baukultur im Lande.

Teil eines langen, kontinuierlichen Entwicklungsprozesses im Gefolge fortschreitender Veränderungen unterschiedlichster Art. Verbunden allerdings auch mit existenztangierenden Eingriffen, etwa in den Bereichen Vertragsgestaltung und Vergütung, Haftungs-, Vergabe- und Wettbewerbsrecht einschließlich deren Umsetzung. Mit einer Veränderung des Berufsbildes vom einstmaligen Generalisten bis hin zum planungsbeteiligten Dienstleister gelegentlich, innerhalb eines Systems sich verändernder Zuständigkeiten im Prozess des Planens und Bauens nicht zuletzt. Innerhalb einer Gesellschaft, die sich tendenziell stattfindender Moderneentwicklung immer wieder verschließt zugunsten von vermeintlicher Wirtschaftlichkeit und dem Prinzip Beliebigkeit. Mitverantwortlich hingenommen von einer fachlich zunehmend ausgebluteten Exekutive und Legislative und deren Strategie, unter Inanspruchnahme gefälliger externer Kompetenz etwa, kaum weiterführende Vorstellungen durchzusetzen – nicht immer und nicht überall, zuweilen aber eben auch in Rheinland-Pfalz und seiner Hauptstadt.

Im Rahmen einer gesellschaftlichen Entwicklung zwischen Wohlstandserwartung und Krisengefährdung sieht sich der Wirtschaftsbeirath des Planens und Bauens gegenwärtig bisher nicht vorstellbaren Veränderungen im Gefolge einer heimtückischen Pandemie und deren weitreichenden Auswirkungen ausgesetzt. Auswirkungen, die sich allerdings auch als Chance erweisen könnten für ein grundlegen-



Günther Franz © Henning Franz

des Umdenkens zugunsten eines sozialverträglichen, kulturell aufgeschlossenen und zugleich wirtschaftlich stabilen Gesellschaftssystems, einer ganzheitlichen Bau- und Umweltkultur im Weiteren. Verinnerlicht und mitzutragen von einer Generation junger, gut ausgebildeter Architekten und Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten aller Tätigkeitsarten und jedweden Geschlechts. Deren Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in den Gremien der Architektenkammer eingeschlossen.

Darauf hofft und vertraut jedenfalls der über ein halbes Jahrhundert hinweg lokal und regional, national und international längst im Pulverdampf eines angestregten Engagements ergraute gegenwärtige Ehrenpräsident. Bis in die Gegenwart mit seiner Heimatstadt am „Runden Tisch Stadtbaukultur“ kritisch verbunden, wünscht er gerade jetzt – zusammen mit seinem Dank an viele langjährige Mitstreiter – seinen Nachfolgern hinreichend Weitblick, Mut und Haltung zugunsten des schönen Bundeslandes Rheinland-Pfalz und seiner liebenswerten, baukulturell leider allzu oft zerrissenen Hauptstadt Mainz. Es gibt viel zu tun – die Zukunft beginnt jetzt! □ Günther Franz

# Corona: Zwischen Herausforderung und Chance

Kammerpräsident Gerold Reker im Gespräch mit Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen

von Lena Pröhl

**C**orona hält die Welt in Atem und stellt auch hierzulande den Berufsstand, Politik und Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die Folgen der Pandemie waren Thema eines Gedankenaustausches von Kammerpräsident Gerold Reker und Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen. Der filmische Mitschnitt des Gespräches ist auf der Kammerhomepage zu finden: [www.diearchitekten.org/x/corona](http://www.diearchitekten.org/x/corona). Eine Zusammenfassung lesen hier.

## Coronafolgen

Wie hat sich die Pandemie auf das Planen und Bauen in Rheinland-Pfalz ausgewirkt? So lautete die Eingangsfrage zum Gespräch. Kammerpräsident Gerold Reker berichtete, dass es teilweise zu gestörten Bauabläufen komme; Lieferketten seien unterbrochen worden. Der tiefe Konjunkturschock blieb aber (bislang) aus. „Geholfen hat uns in dieser Zeit vor allem die klare Haltung des Landes, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), seine Baustellen aufrechtzuerhalten, weiterhin auszuschreiben und zu planen, sich hier also nichts geändert hat. Und sicherlich die Möglichkeit zu Abschlagszahlungen in Höhe von 80 Prozent – ohne größere Rechnungsprüfung“, erklärte Kammerpräsident Gerold Reker, der Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen am 1. Juli zum Gespräch im Zentrum Baukultur traf.

Eine von den Länderkammern und Bundesarchitektenkammer initiierte Online-Umfrage zur Lage der Architekturbüros ließ Anfang April, kurz nach dem Lockdown, zunächst einen zwar verzögerten, aber deutlich spürbaren Einbruch erwarten. Drei Monate später hellen sich die Erwartungen für eine Mehrheit der Büros leicht auf. Doch nicht für alle: „Kleine Büros leiden, insbesondere die Ein-Personen-Büros“, so Reker. „Sehr stark



Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Gedankenaustausch im Zentrum Baukultur: **Kammerpräsident Gerold Reker und Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen**

betroffen sind auch die Innenarchitekten, schließlich ist der ganze Gastronomiebereich weggebrochen.“ Während die begonnenen Projekte oft weiterliefen, falle die Akquise nun zunehmend schwerer, für Ende des Jahres werde ein Peak nach unten erwartet. Finanzielle Hilfen seien dann nötig.

## Ein klares Signal

Finanzministerin Ahnen betonte, mit den Soforthilfen – teils direkte Zuschüsse, teils Darlehen – habe man schnell und richtig reagiert. Auch jetzt, im Konjunkturprogramm des Bundes, seien weiterhin Überbrückungshilfen für die vom Lockdown betroffenen Unternehmen vorgesehen. „Wir wollen ein klares Zeichen setzen: Wir wollen nicht nur zeigen, auf den Landesbaustellen und den kommunalen Baustellen geht es weiter. Wir wollen auch das Bauvolumen hochhalten, und sogar gezielt an einer Reihe von Stellen erweitern, um deut-

lich zu machen: Es ist gerade jetzt wichtig, Investitionen zu tätigen. Natürlich für die Bauwirtschaft, für Planerinnen und Planer, für Ingenieurinnen und Ingenieure und letztlich, um im weiten Feld der Bauwirtschaft die Konjunktur zu stabilisieren“, so Ahnen. Deshalb halte das Land seine Investitionen hoch und habe für die Kommunen einen finanziellen Schutzschirm aufgespannt, damit auch sie weiterhin Investitionen tätigen können. Das Konjunkturprogramm des Bundes sehe ebenfalls eine Vielzahl an Maßnahmen vor, die sich zum großen Teil an die Kommunen als Auftraggeber richten.

## Zeit, die Dinge zu überdenken

Reker plädierte dafür, die Coronapandemie auch als Denkanstoß zu nutzen: Wohnungsgrundrisse, aber auch Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien müssten überdacht und vor dem Hintergrund der Pandemieerfahrungen

Die Coronakrise nicht nur als Herausforderung begreifen, sondern auch als Chance, die Dinge zu überdenken.

Kammerpräsident Gerold Reker

auf den Prüfstand gestellt werden. Handlungsbedarf sah er insbesondere bei Wohnquartieren. Gibt es ausreichend nutzbare Flächen? Und werden diese auch angenommen? „Verbesserungsbedarf besteht nicht erst seit der Coronakrise. Wir bemerken nun aber die Auswirkungen, wenn ich keine Kinder rausschicken kann, wenn ich keine Balkone habe und dann sechs Wochen im Haus sitze. Das sind Belastungen, die sich aufschaukeln können und dann politisch Zündstoff bieten“, konstatierte Reker.

### Gut und schnell

Für die Umsetzung des Konjunkturpaketes sah Reker die Herausforderung darin, eine gute Balance zwischen schnellem und nachhaltigem Bauen zu finden und mahnte die Verantwortung der öffentlichen Hand an. „Schwerpunkte, die in der Vergangenheit richtig waren, bleiben auch richtig. Bund, Länder

und Kommunen investieren weiterhin in den Ausbau von (Ganztags-)Schulen, Kitas sowie den sozialgeförderten Wohnraum“, bestätigte Ahnen und lobte das gemeinsame Engagement zentraler Akteure, darunter auch der Architektenkammer im vom Finanzministerium initiierten Bündnis für bezahlbares Wohnen. Beim Bauen und Sanieren spiele der Klimaschutz nach wie vor eine übergeordnete Rolle. Gerade zum 1. Mai 2020 sei beispielsweise das Modernisierungsprogramm der sozialen Wohnraumförderung völlig neu aufgestellt worden, sowohl unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit und der Barrierefreiheit, aber vor allem auch der Nachhaltigkeit.

### Digitalisierungsschub

Allen Herausforderungen und Schwierigkeiten zum Trotz habe die Coronakrise Deutschland auch zu einem Digitalisierungsschub verholfen, waren sich Ahnen und Reker einig. „Ich habe die Digitalisierung nicht mehr als Notnagel begriffen. Als der Zwang da war, hat sich herausgestellt: Es geht“, sagte Reker. Die Digitalisierung müsse nun auch Einzug in andere Bereiche halten, auch die Bauverwaltung sei gefordert.

Dieser Tage wird die Novelle der Landesbauordnung auf den Weg gebracht. Neben deutlichen Erleichterungen im Holzbau bringt sie die Voraussetzungen zum vollständig digitalen Bauantrag. Zur schnellen Umsetzung schlug Reker die Erprobung in Pilotkommunen vor.

Für Kommunen bestehe schon angesichts des Onlinezugangsgesetzes Handlungsdruck, so die Ministerin. Einig war sie sich mit Gerold Reker darin, dass die neuen rechtlichen Möglichkeiten jetzt zügig anzuwenden seien: „Wir müssen die Aufgabe innerhalb weniger Jahre stemmen.“ Es gehe voran, „wenn wir gute Netzwerke schaffen, wenn wir sehr schnell einen Austausch organisieren würden: Wer ist wie weit? Wo sind die Hindernisse? Wie kann es weitergehen?“, so Doris Ahnen.

### Kein Preisdumping

Nach dem EuGH-Urteil zur HOAI seien erste Honorardrückereien bekannt geworden, informierte Reker und bat Doris Ahnen um Un-



Wir wollen ein deutliches Signal setzen. Wir wollen das Bauvolumen hochhalten.

Finanzministerin Doris Ahnen

terstützung für die berufspolitischen Belange der Architektinnen und Architekten im Kabinett. „Ich habe Interesse an einer vernünftigen Regelung, weil es auch eine Frage von Qualitäten ist. Ein ruinöses Preisdumping darf es nicht geben“, so die Ministerin.

### Neue und alte Fragen anpacken

Die Coronakrise hat neue Themen auf die Agenda gesetzt, anderen wiederum zu einem neuen Stellenwert verholfen und neue Perspektiven und Denkanstöße gegeben: Klimaschutz, Quartiersentwicklung, sozialer Wohnungsbau und Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung – diese Themen werden uns ebenso wie die Frage nach Co-Working-Spaces und veränderten Wohnungsgrundrissen durch Homeoffice bei der schrittweisen Rückkehr in die hoffentlich bald anbrechende Nachcoronazeit begleiten, waren sich beide sicher. „Es warten zahlreiche Aufgaben auf uns. Packen wir es an!“, lautete denn auch das Fazit von Reker. □



Fotos (2): Kristina Schäfer, Mainz



## HOAI: Ende der Debatte?

Kammerpräsident Gerold Reker zum jahrzehntelangen Kampf um angemessene Honorare

**U**ms Geld ging es oft in sieben Jahrzehnten berufspolitischer Arbeit – meist um das der Mitglieder in Form von Honoraren. Diese hatten anfangs nur einen Deckel und wurden durch die GOA (Gebührenordnung für Architekten) geregelt. Am 1. Januar 1977 kam die HOAI. Seither wurden die alten Höchst- durch neue Mindestsätze ergänzt: den GOA-Deckel ersetzte der HOAI-Korridor für die angemessene Bezahlung von Architekten- und Ingenieurleistungen. Die HOAI ist die neue Rechtsverordnung, die am 1. Januar 1977 in Kraft trat. Die Parteien eines Architektenvertrages unterlagen normativem Preisrecht. Doch die Diskussion um Honorare war damit lange nicht zu Ende.

Warum? Auch diese Argumente begleiten uns seit Jahrzehnten. Erstmals formuliert wurden sie in der gesetzlichen Grundlage für die HOAI. Das sogenannte Artikelgesetz „zur Begrenzung des Mietanstiegs“, verknüpft bezahlbares Wohnen mit den Honoraren für Planungsleistungen. Eine Kombination, die einen ganz eigenen Charme entwickelt und ein anderes Dauerthema anspricht. Bezogen auf die Honorare wollte der Gesetzgeber also nicht den planenden Berufen gefallen, sondern Preisfaktoren, die sich auf Mieten auswirken können, begrenzen. Doch im gleichen Gesetz ist eben auch schon das Bewusstsein, dass es um Angemessenheit gehen muss, verankert.

*„In der Honorarordnung sind Mindest- und Höchstsätze festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Architekten und der zur Zahlung der Honorare Verpflichteten Rechnung zu tragen. Die Honorarsätze sind an der Art und dem Umfang der Aufgabe sowie an der Leistung des Architekten auszurichten.“*

(Artikel 10 § 2 Abs. 2 Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstieges sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971)

Noch mehr als fünf Jahre verstrichen, bis die erwähnte HOAI wahr wurde. Mit ihr gab es erstmals Mindestsätze für unsere Arbeit und die galten und gelten als vereinbart, wenn bei Erteilung des Auftrages nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart wurde. Hierin und in vielen anderen Details liegt seither viel Arbeit für die Rechtsberatung der Kammer begründet. Die Fragen zur korrekten Anwendung der HOAI, zu dem, was abgerechnet werden muss, was abgerechnet werden darf und wo Spielräume bestehen, gehören seither zum kleinen Kammer-Einmaleins.

Berufspolitisch haben uns eher die Novellen der HOAI mit der Anpassung der Tafelwerte – zuletzt 2013 – beschäftigt. Es ging in zähen Verhandlungen darum, die Honorare auskömmlich zu halten, um vom allgemeinen Preisanstieg nicht abgekoppelt und damit schleichend immer schlechter entlohnt zu werden.

Die entscheidende Diskussion begann Anfang der 1990er Jahre. Die Angriffe auf ein verbindliches Preisrecht kamen von interessierter Seite aus dem Inland, vor allem aber aus den Reihen der europäischen Wettbewerbschüter. Der lange berufspolitische Kampf – in weiten Teilen im Schulterschluss von Länderkammern, BAK und Bundeswirtschaftsministerium geführt – kulminierte vorerst im Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Am 4. Juli 2019 hat der EuGH festgestellt, dass Deutschland durch das Festhalten an verbindlichen Mindest(- und Höchst-)sätzen gegen europäisches Recht verstoßen hat. Damit muss nun die HOAI zwingend an das europäische Recht angepasst werden.

Wie so oft, kommt es auf die Details an. Denn der EuGH hat in 88 von 99 Gliederungsziffern seiner Entscheidung auch festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland schlüssig die Auffassung der Kommission widerlegt hat. Diese hatte nämlich vorgetragen, der Preis habe keinen Einfluss auf die Qualität der Leistung.

Ausgehend davon, sind nun alle positiven Feststellungen zum Erhalt der HOAI zu nutzen, um die HOAI im Wesenskern zu erhalten. Bei den entsprechenden Gesprächen mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium wurde im Mai 2020 auch die Änderung des Artikelgesetzes besprochen. Es soll sich vom Bezug zum bezahlbaren Wohnen und zur Miete emanzipieren, um künftig als „Gesetz zur Regelung von Architekten- und Ingenieurleistungen“ zu firmieren.

Einige Änderungen zeichnen sich bereits ab. So wird die Verbindlichkeit des Mindestsatzes in Folge der EuGH-Entscheidung sicher aus dem Artikelgesetz gestrichen. Dennoch werden wichtige Regelungsermächtigungen für die HOAI erwartet. Es geht um Grundlagen und Maßstäbe zur Honorarberechnung, eine Honorartafel als Preisorientierung für Grundleistungen sowie um Regelungen für den Fall, dass keine Honorarvereinbarung getroffen wurde. Sobald die Ermächtigungsgrundlage im Artikelgesetz vorliegt, so verspricht das Bundeswirtschaftsministerium, soll die novellierte HOAI binnen eines Monats vorliegen.

Eins bleibt also seit sieben Jahrzehnten zentral: Alle Seiten – die Büros, ihre Bauherrschaft und die Baukultur brauchen verlässliche, qualitätssichernde, auskömmliche Honorare. Für die Architektenschaft könnte es auf eine Honorarempfehlung herauslaufen, wie sie in anderen Vergütungsordnungen, beispielsweise bei der Steuerberatergebührenordnung, bereits vorhanden ist.

Ob die Diskussion um ihre Honorierung für die Architektenschaft dann endlich abgeschlossen sein wird? □

## Treffen mit Oberbürgermeister **Michael Ebling**

Am 23. Juni trafen die Kammervereiner Michael Ebling zum Gespräch, der im November 2019 als Oberbürgermeister von Mainz wiedergewählt wurde. Stadtentwicklung war das Top-Thema.

**E**ine nachhaltige Stadtentwicklung besitze hohe Priorität für ihn, betonte Oberbürgermeister Michael Ebling im Gespräch mit den Kammervereiner. Für ihn gehören Wohnen und Freiraumqualität in verdichteten Räumen ebenso dazu wie ein „Kulturband“ durch die Innenstadt – auch als Vision für die Bewerbung der Landesgartenschau. Aufgrund der Coronapandemie seien geplante Abläufe derzeit jedoch nicht eins zu eins umsetzbar, waren sich die Gesprächspartner einig. Ebling bestätigte, dass die Arbeit an großen Linien wichtig sei, um eine zukunftsfähige Stadtentwicklung in Mainz voranzutreiben. Die Erstellung eines Masterplans lehnte er ab, zeigte sich aber für die Durchführung von Leitbildprozessen offen. Ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung stelle die Modernisierung

des Gutenberg Museums dar. Nach einer klaren Standortentscheidung durch die eingeleitete Arbeitswerkstatt müsse die Umsetzung in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, so Ebling.

Darüber hinaus tauschten sich die Gesprächspartner zu den Themen Digitalisierung des Baugenehmigungsprozesses und Rathaussanierung aus. Dabei versicherte Ebling, dass die Sanierung des Rathauses ohne Baustelleneinrichtung in den Galerieräumen des Zentrums Baukultur auskomme, der Fortbestand im Brückenturm gesichert sei. Die Kammervereiner regten an, Diskussionsveranstaltungen zur Rathaussanierung mit einer gemeinsamen Fotoausstellung des Fotografen Markus Höhn 2021 im Zentrum Baukultur zu kombinieren. Der Vorschlag fand Eblings Zustimmung. □ Lena Pröhl



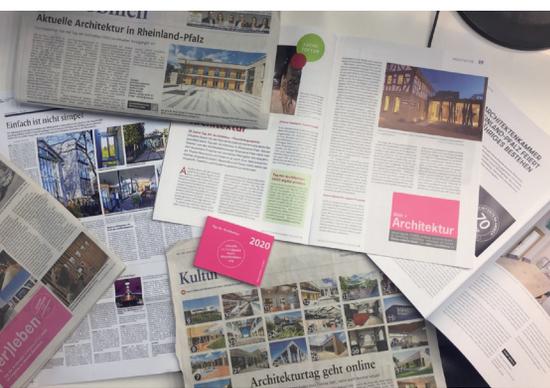
Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Oberbürgermeister Michael Ebling (2.v.l.) mit den Kammervereiner.

## Neue Perspektiven

### Rückblick auf den ersten virtuellen Tag der Architektur

von **Bärbel Zimmer**



Es wurde wieder umfangreich über das architekto~~uren~~-Wochenende berichtet, im Print und Online.

© Bärbel Zimmer

**G**erade im 25. Jubiläumsjahr traf die Coronapandemie auch den Tag der Architektur. Die Mehrheit der Vorstände der Länderkammern entschieden sich aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung im März des Jahres für ein virtuelles Format. In kürzester Zeit mussten neue Konzepte entwickelt und realisiert werden, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch für Besucher einen angemessenen Ersatz schafften. Von 33 der 58 ausgewählten Projekte in Rheinland-Pfalz entstanden Architekturvideos mit einer kurzweiligen Laufzeit von rund 90 Sekunden, die ab

dem architekto~~uren~~-Wochenende zwei Wochen auf der Homepage der Kammer abrufbar waren. Auch wenn die Videoclips, die zu einem Drittel in Eigenregie entstanden, die persönliche Begegnung zwischen Architektenschaft, Bauherren und Gästen selbstverständlich nicht ersetzen konnten, boten sie etwa durch den Einsatz von Drohnen ganz ungewöhnliche, zum Teil spektakuläre Blickwinkel. Viele freuten sich auch über die Möglichkeit, mehr Projekte als zuvor kennenzulernen und vor allem – über die eigene Region hinaus.

In der Rückschau zum virtuellen Tag der Architektur verbuchen wir wertvolle neue Er-

fahrungen in der digitalen Architekturvermittlung. Die individuellen, unterhaltsamen und ästhetischen Clips bestärken uns und alle teilnehmenden Büros, Videos auch künftig mehr in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Die kurzfristige Umsetzung wäre nicht möglich gewesen ohne die professionelle Unterstützung von Katrin Wolf, Finn Hansen, Martin Lichtl und Markus Schäfer, denen wir darüber hinaus eine „Schnellfortbildung“ zum Thema Video verdanken. Der größte Dank aber geht an die architekto~~uren~~-Büros dieses Jahres für ihr spontanes Engagement, die große Kreativität und die Offenheit für neue Wege. □

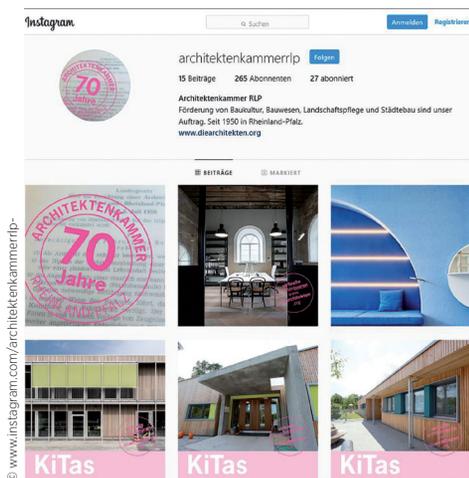
📄 [www.diearchitekten.org/x/tda](http://www.diearchitekten.org/x/tda)

## Hambacher Architekturgespräche

Mittwoch, 30. September 2020, 18 Uhr, Hambacher Schloss, Neustadt



Hambacher Schloss © GDKE / Rudischer



© www.instagram.com/architektenkammerrlp

Wir haben unseren Social-Media-Auftritt erweitert und sind jetzt auch bei Instagram. Auf unserem Account planen wir Posts zu aktuellen Projekten, Aktionen und Themen der Kammerarbeit. Gestartet haben wir mit Fotos zum Tag der Architektur und dem Trailer zu den Videos. Die Zahl unserer Abonnenten steigt. Also: Mit dabei sein!

📄 [www.instagram.com/architektenkammerrlp](https://www.instagram.com/architektenkammerrlp)

**A**rchitektur selbst und das Sprechen über sie unterliegen einem stetigen Wandel. Gebäude in ihrer stilistischen Vielfalt prägen die Umwelt und erzählen Geschichten aus der Zeitspanne, in der sie errichtet wurden. Sie geben Auskunft über die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Entstehung. Wie wir sehen und bewerten, gibt Auskunft über uns. Unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten stehen nebeneinander; Werte und Bewertungen wandeln sich: Die Frage, was gute Architektur sei, was erhaltenswert und was denkmalwürdig, wird auch in der Öffentlichkeit diskutiert, oft kontrovers.

Die diesjährigen Hambacher Architekturgespräche werfen einen Blick auf die vergangenen sieben Jahrzehnte. Diskutiert wird die Bewertung von Baudenkmalern zwischen 1950 und heute: Ab welchem Punkt ist einem Bauwerk ein Zeugniswert für die baukulturelle Entwicklung zuzuerkennen? Und wie gehen Architekten mit dem historischen Kontext der Bauten ihrer Vorgänger um?

Nikolaus Bernau, Kunsthistoriker und Architekt, liefert mit seinem Vortrag „Als die Moderne modern gemacht wurde“ einen Rück- und Ausblick auf 70 Jahre Architektur-

debatte. Im Anschluss folgt eine Lesung des Schriftstellers Dr. Burkhard Spinnen unter dem Titel „Der Schillerplatz unterhält sich – nächtlich-klandestine Gespräche über Geschichte, Respekt und Kommerz“.

Die Hambacher Architekturgespräche feiern dieses Mal nicht nur die Architektur der letzten 70 Jahre, sondern auch den 70. Geburtstag von Kammerpräsident Gerold Reker. Anlässlich dieses Jubiläums sind Bauministerin Doris Ahnen und die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Barbara Ettinger-Brinckmann eingeladen. Moderiert wird die Veranstaltung wie schon im letzten Jahr von Reinhold Hübsch.

Coronabedingt ist die Teilnehmerzahl in diesem Jahr begrenzt, eine Teilnahme ist nur mit Bestätigung möglich. Verbindliche Anmeldungen sind bis zum **30. August 2020** erbeten. Für alle, die nicht vor Ort dabei sein können, wird es parallel eine Live-Übertragung der Veranstaltung im Internet geben. □ *Birgit Maack*

Weitere Infos, Anmeldung und Livestream:

📄 [www.diearchitekten.org/x/hambach](http://www.diearchitekten.org/x/hambach)  
Andrea Seitz-Wollowski, seitz-wollowski@akrp.de, Tel. (06131) 9960-23

# Corona-Überbrückungshilfen

für kleine und mittelständische Unternehmen

**A**uch wenn inzwischen viele Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wieder gelockert wurden, leiden zahlreiche Unternehmen immer noch unter erheblichen Umsatzeinbußen. Die Bundesregierung hat deshalb ein weiteres Hilfsprogramm in Höhe von 24,6 Mrd. Euro beschlossen.

Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler und Organisationen können für die Monate Juni bis August 2020 Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten erhalten. Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020 um zusammengekommen mindestens 60 Prozent gegenüber den Vorjahresmonaten. Mittelständische Unternehmen können unabhängig von der Zahl ihrer Beschäftigten Überbrückungshilfe beantragen.

Grundsätzlich gilt: Je größer der Umsatzeinbruch, desto höher wird der Zuschuss ausfallen. Die Liste der förderfähigen Fixkosten erfasst unter anderem Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, weitere feste Ausgaben, Kosten für Auszubildende und Grundsteuern.

Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro, bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen von besonders hohen Fixkosten können die maximalen Erstattungsbeträge für Kleinunternehmen überschritten werden.

Die Antragstellung wird in einem bundesweit einheitlichen und vollständig digitalisierten Verfahren ausschließlich von einem vom

Antragsteller beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer durchgeführt.

Anträge können bis zum **31. August 2020** bei der zuständigen Landesbehörde gestellt werden. □ *Lena Pröhl*

 [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

# Gebäudeenergiegesetz beschlossen

Inkrafttreten voraussichtlich zum 1. Oktober 2020

**A**nfang Juli hat der Bundesrat das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bestätigt und damit endgültig beschlossen. Falls es – was sehr wahrscheinlich ist – noch im Juli 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, wird es zum 1. Oktober in Kraft treten. Eine Lesefassung war bis Redaktionsschluss leider noch nicht verfügbar.

Das GEG dient der Zusammenführung und Vereinheitlichung von

- Energieeinsparverordnung (EnEV),
- Energiegesetz (EnEG) und
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG)

sowie der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie und der EE-Richtlinie in deutsches Recht. Das Gebäudeenergiegesetz soll ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien bieten, für Klarheit und für eine einfachere Umsetzung sorgen. Es gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Technologieoffenheit.

Ein erster Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz wurde bereits im Januar 2017 von den beteiligten Ministerien vorgelegt, Einigung konnte jedoch erst über drei Jahre später erzielt werden.

Grundsätzlich regelt das Gebäudeenergiegesetz, wie

- der Energiebedarf eines Gebäudes durch effiziente Anlagentechnik und einen energetisch hochwertigen baulichen Wärmeschutz begrenzt und
- der verbleibende Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Sobald eine konsolidierte Fassung mit eingearbeiteten Änderungen vorliegt, werden wir Sie umgehend informieren. □ *Birgit Maack*



**1. Preis:** Kauffmann Theilig & Partner PartGmbH, Ostfildern, mit Luz Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH, Stuttgart

## Bäderkonzept Wörth

**D**ie Stadt Wörth am Rhein plant ein neues Kombibad – ein Hallenbad mit Saunabereich. Es soll das bestehende Hallenbad von 1970 ersetzen und um zeitgemäße Funktionen wie ein Lehrschwimmbecken sowie ein Eltern-Kind-Bereich erweitert werden. Der Bestand ist zu sanieren und aufzuwerten. Durch Kombination mit dem außerhalb liegenden Badepark sollen Synergieeffekte gebildet und genutzt werden. Nach Eröffnung des Kombibades soll das alte Hallenbad zurückgebaut werden. Beim ausgelobten Realisierungswettbewerb vergab das Preisgericht zwei Preise und drei Anerkennungen.

### 1. Preis

Der Siegerentwurf von **Kauffmann Theilig & Partner PartGmbH** (Ostfildern) mit **Luz Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH** (Stuttgart) besteche durch eine eigenständige Gebäudeform, die sich wohltuend in den landschaftliche Kontext integriere, so die Jury. Begrünte, teils begehbare Dachflächen schafften einen fließenden Übergang zwischen Gebäude und Landschaft. Der Neubau sei bewusst vom Bestand abgelöst und leicht in den Außenbereich des Freibades eingeschoben. Dadurch entstehe ein geschwungener, begrünter Eingangsbereich zum Badepark. Der Höhenunterschied zwischen Erschließungs- und Freibadebene werde gekonnt überwunden und leiste einen wertvollen Beitrag zur Zonierung. Das neue Gebäude folge einem sowohl innen als auch außen klar ablesbaren Prinzip aus drei Flügeln: In diesen seien Bad, Erschließung und Verwaltung untergebracht. Als Gelenk zwischen den drei Bereichen fungiere eine Gastronomie. Prägend für die Innenraumgestaltung seien V-förmige Stahlstützen, welche die

Spannweiten des Daches reduzieren. Die interne Orientierung sei schlüssig; die unterschiedlichen Bereiche gut auffindbar, zumal sie hohe Aufenthaltsqualität bieten, so das Fazit der Jury.

### 3. Preis

Mit einem dritten Preis bedachte das Preisgericht die Stuttgarter Bewerbergemeinschaft **bauatelier Haas und Hiesch PartGmbH** und **Plankontor S1**. Die Konzeptidee sehe die Bäderlandschaft als „große Lichtung im Wald“. Folgerichtig werde der neue Baukörper und die großzügige Saunalandschaft überzeugend in den Naturraum und die Freibadanlage eingebunden. Der Entwurf greife die geschwungene Grundform des Bestandsgebäudes auf und interpretiere diese durch die Gradlinigkeit des Neubaus neu. Die gefaltete Dachlandschaft mit Lichtfuge biete eine gute Belichtung der Schwimmhalle. Besonders angetan waren die Preisrichter von der großzügigen, gemeinsamen Eingangssituation von Hallen- und Freibad. Vom Foyer des Hallenbades biete sich ein toller Blick in die Badelandschaft,

wenngleich die Abfolge der Becken noch überarbeitet werden müsse. Stärke des Entwurfs sei die zentral angeordnete Gastronomie, die Badehalle, Saunabereich und eine große Terrasse im Freien bedient. Der Saunabereich im Westen besitze vielseitige, gut eingebundene Freiraumangebote wie einen Natursee mit Seesauna. Insgesamt polarisiere die Arbeit zwischen vielfältigem Angebot, Großzügigkeit, gut angeordnetem Gastronomiebereich sowie den gestalterischen Schwächen im Bereich der Badehalle und der Gebäudeausformung, so das Juryurteil.

### Anerkennungen

Anerkennungen gingen an **Archis Architekten + Ingenieure GmbH** mit **Helleckes Landschaftsarchitektur** (beide Karlsruhe), **4a Architekten GmbH** (Stuttgart) mit **Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten Part GmbH** (Esslingen) sowie **Lehmann Architekten GmbH BDA – DWB** (Offenburg/Berlin) mit **w+p Landschaftsarchitekten** (Berlin). □ *Lena Pröhl*



Visualisierungen, die jeweiligen Entwurfsverfasser

**3. Preis:** bauatelier Haas und Hiesch PartGmbH mit Plankontor S1, beide Stuttgart

# Kommunikation im Raum

Jede Generation hat ihre Aufgaben und Ziele. Nach Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Konsum steht heute die Erhaltung der natürlichen Ressourcen im Mittelpunkt: „Das sollte Ihr Ziel sein, meine Generation hat dies leider verpasst“, eröffnete Eva Holdenried, Innenarchitektin und Vorstandsmitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, die Ausstellung und wandte sich in ihrer Begrüßung damit an die Gestalterinnen und Gestalter des Master-Abschlussjahrgangs der Fachrichtung Innenarchitektur. Nachhaltigkeit sei dabei als ein Handlungsprinzip zu verstehen. Es beinhaltet den schonenden Umgang mit Ressourcen in Form einer bewussten und zielgerichteten Auswahl von Materialien, ebenso wie einer effizienten und zukunftsorientierten Bauweise. Die Aufgabe der Absolventinnen und Absolventen von heute sei es, neben der Überwachung des Budgets, die Bauherrschaft von nachhaltigem Bauen zu überzeugen und zu begeistern, ermutigte Eva Holdenried und lud zu einem gemeinsamen berufspolitischen Engagement in Sachen Nachhaltigkeit ein.

Prof. Markus Pretnar, Leiter der Fachrichtung Innenarchitektur, honorierte im Grußwort die hohe Qualität der Master-Abschlussarbeiten und betonte, dass deren Thesen auf einer eigens formulierten Problemstellung aufbauen. Gerade in diesen Zeiten, während der Coronapandemie, sei es für die sechs Absolven-



Auf Abstand im Zentrum Baukultur

tinnen und Absolventen enorm schwer gewesen, wie gewohnt zu recherchieren: Werkstätten waren geschlossen, Exkursionen nicht möglich und an der Hochschule in Mainz galt, wie deutschlandweit, ein absolutes Betretungsverbot. „Es herrschte Kommunikation ohne Raum“, so Pretnar und führte weiter aus, dass alle Korrekturen per Chat am Rechner stattfinden mussten. Das habe in seinen Augen gut funktioniert, aber dennoch zeitweise zu einer Art „digitalen Erschöpfung“ geführt. „Einen Raum nimmt man mit fünf Sinnen wahr – Raum ist nicht zweidimensional“, fasste er abschließend zusammen und sagte dankend: „Umso schöner ist es, die Arbeiten nun im Zentrum Baukultur entsprechend gewürdigt zu wissen.“ Nach einer kurzen Laudatio zu den Abschlussarbeiten mit anschließender Notenvergabe konnten sich die Besucher hiervon selbst ein Bild machen. Sie tauchten in die unterschiedlichsten Konzepte und Entwürfe ein. Aber auch die Modelle, Infotafeln mit Erläuterungstexten und Materialproben gaben einen guten Eindruck der jeweiligen Arbeit.

Viele Arbeiten griffen soziale Aspekte auf. Da gab es Rückzugsorte (GemEinsam – Ort für Trauernde, Laura Jung), die Raum für Geborgenheit, Gemeinschaft und Austausch bieten, eine Architektur, die uns Zeit ohne tech-

nische Reizüberflutung schenkt (Timeout, Manuela Schnell) sowie ein Einsatzzentrum zur Bewältigung humanitärer Notfälle (EOC – Emergency Operation Center, Tobias Böminghaus). Nachhaltig wurde es im urbanen Raum (Venom co-Habitat, Hussein Nabolsi), der Bienen, Menschen und Pflanzen interagieren und co-existieren lässt. Menschen werden zur Interaktion inspiriert (Dialogspirale, Yasaman Soleymanian) und Pavillions im öffentlichen Raum lenken, auf experimentelle Art und Weise, den Fokus auf die zwischenmenschliche Kommunikation (Hushroom, Sonia Hilpert).

Eine unabhängige Jury unter Leitung von Daniela Sachs-Rollmann, Vorsitzende des bdia Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland, besichtigte und bewertete die Masterthesen im Ausstellungszeitraum und vergab die Preise „bdia ausgezeichnet!“ für das Projekt GemEinsam von Laura Jung und „bdia anerkannt!“ an Tobias Böminghaus mit seinem Einsatzzentrum EOC als herausragende Abschlussarbeiten.

□ Gina Reif



Fotos (2): Kristina Schäfer, Mainz

Eintauchen in verschiedenste Entwurfsideen

# Veranstaltungen im September

## Planungswettbewerb Alter Jüdischer Friedhof Mainz

**D**ie Städte Speyer, Worms und Mainz haben sich Anfang 2020 mit ihrer gemeinsamen jüdischen Geschichte und ihren SchUM-Stätten bei der UNESCO um die Anerkennung als Weltkulturerbe beworben. In diesem Rahmen soll der Alte Jüdische Friedhof „Auf dem Judensand“, der Mainzer Beitrag zum Welterbe-Antrag, gestalterisch aufgewertet und ein Besucherpavillon gebaut werden. Die Landeshauptstadt Mainz hat hierzu einen landschaftsplanerischen sowie architektonischen Wettbewerb ausgelobt, dessen Gewinner am 10. September gekürt werden. Vom **12. bis 18. September**, jeweils von 14 bis 18 Uhr, außer Mittwoch, stellt die Landeshauptstadt Mainz alle Entwürfe des Wettbewerbs im Zentrum Baukultur aus.



© Heike Tharun



© Ina Seddig

## Klimaschutz & Dämmung

Ist die konventionell hergestellte Dämmung noch zeitgemäß? Sind die negativen Auswirkungen für Umwelt und Nutzer inzwischen so präsent, dass neue Wege zu denken und zu gehen sind? Das Zentrum Baukultur und die VHV Versicherung laden ein, diese und weitere Fragen am **8. September um 18.30 Uhr** im Brückenturm zu diskutieren. Um eine verbindliche Anmeldung wird gebeten.

 [www.zentrumbaukultur.de](http://www.zentrumbaukultur.de)

### IMPRESSUM

Architektenkammer Rheinland-Pfalz  
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz,  
Telefon: 06131 9960-0, Fax: 06131 6149-26  
zentrale@akrp.de, www.diearchitekten.org

Verantwortlich:  
Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek, Mainz  
Geschäftsführerin Annette Müller, Mainz

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP  
GmbH, Anschrift wie Verlag.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684,  
E-Mail d.schaafs@planetec.co.

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zugestellt. Der Bezug des DABregional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

## Weiterbildungsveranstaltungen bis Anfang September

Informationen zu den Seminaren: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Daniela Allgayer, Telefon (06131) 99 60-43, E-Mail: allgayer@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs und Anmeldemöglichkeit: [www.diearchitekten.org/x/fortbildung](http://www.diearchitekten.org/x/fortbildung).

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Abweichungen im Seminarprogramm kommen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts- einheiten	Gebühren
06./07.08.2020	Mainz	<b>Workshop Architekturfotografie</b> Anja Schlamann, Fotografin, Köln	20050 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €
17.08.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Maßtoleranzen im Hochbau</b> Dipl.-Ing. Hans Joachim Rolof, ö.b.u.v. SV, Koblenz	20051 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
21.08.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Management für Architekten – die Evolution im Projektmanagement</b> Dipl.-Ing. (FH) Horst Keller, Architekt, Wirges	20052 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
21.08.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Grundkurs Bauleitung Teil 1 – Gewusst wie</b> Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin / Frankfurt	20520 8 UE	AIP: 80 €
25.08.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Vom EnEG (EnEV) und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Gestalterische und konstruktive Auswirkungen</b> Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, Hannover	20521 8 UE	AIP: 80 €
26.08.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Low-Tech-Architektur</b> Prof. Dr.-Ing. Angèle Tersluisen, Darmstadt	20054 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
27.-29.08.2020 9 - 18 Uhr	Höhr-Grenzhausen	<b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse</b> Dipl.-Ing. Stefan Musil, Architekt, Höhr-Grenzhausen; Dipl.-Ing. (FH) Dirk Korbach-Wirz, Architekt, Urbar/Koblenz	20110 30 UE	Mitglieder: 630 € Gäste: 760 €
02.09.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Baukostenplanung und -kontrolle</b> Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare und Leistungen der Arch. u. Ing., Würzburg	20057 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
03.09.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Gestörter Bauablauf – Was tun?</b> Dipl.-Wirtsch.-Ing Frank A. Bötzkes; ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Braunschweig	20058 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
03.09.2020 9 - 17.30 Uhr	WEBINAR	<b>Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand</b> Seminar für Absolventen in der Praxis Dr. jur. Torsten Halwas, Stadtrechtsdirektor, Karlsruhe	20522 8 UE	AIP: 80 €